

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

V e r m e r k

über die

**Informationsreise einer Delegation des
Umweltausschusses und des Agrarausschusses
mit den Firmen E.ON Netz und GEO**

am Mittwoch, dem 3. November 2004, in Goldebek
um 10 Uhr

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Ehlers (CDU)

Vorsitzender

Jürgen Feddersen (CDU)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Landesregierung

St Voigt

Firma E.ON Netz

Frank Ahrend, Leitungsbau, Kabeltechnik

Matthias Boxberger, Netzleitung

Heinz Carstensen, Projektleiter

Horst Waldauer, Projektleitung

Firma GEO

Heinz Carstensen, Projektleiter

Interessen Gemeinschaft Erdkabel

Carsten P. Asmussen

Peter H. Bahnsen

Friedrich Detlefsen

Thomas Peter Feddersen

Erich Jakobsen

Hauke Jensen, KT Abgeordneter/Bürgermeister

Werner Ketelsen

Harald Paulsen

Peter-Wilhelm Petersen, Sprecher IG Erdkabel

Beginn: 10 Uhr

Die Delegationen des Umweltausschusses und des Agrarausschusses besichtigen zunächst in Jordelund ein Gebiet, auf dem die von E.ON Netz geplante Trasse entlangführen soll, die derzeit ein „unzerstörtes Landschaftsbild“ darstellt. Anschließend wird in Großenwehe ein Gebiet besichtigt, auf dem eine Reihe von Masten stehen.

Im Anschluss an die Besichtigungen in Großenwehe wird Folgendes erörtert:

Herr Boxberger von der Firma E.ON Netz führt aus, im Rahmen der Besichtigungen habe er den Eindruck gewonnen, dass es keine Diskussion über die Notwendigkeit einer neuen elektrischen Verbindung gebe. Benötigt werde eine elektrische Bundesstraße vom Küstenraum hin zur elektrischen Autobahn im Raum Flensburg. Das liege daran, dass die Netzkapazität überbaut sei und weitere Windkraftanlagen nur dann angeschlossen werden könnten, wenn sie sich zeitweiligen Tempobeschränkungen unterwürfen. Insofern werde nicht mehr über das Warum und das Ob, sondern nur noch über das Wie diskutiert.

Die Firma E.ON Netz habe für den Bau von elektrischen Leitungen zwei Planungsgrundsätze, wenn mehr Verkehrsraum geschaffen werden müsse. Erstens müsse man sich an Spielregeln halten, die nicht nur die deutschen, sondern auch die europäischen Netzbetreiber aufstellten. Jede Verbindung müsse so beschaffen sein, dass bei Ausfall einer relevanten Einheit die Versorgung nicht beeinträchtigt werde. Das sei die n - 1 sichere Ausführung elektrischer Verbindungen. Zweitens bestehe nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Pflicht, jede elektrische Versorgungsaufgabe so kostengünstig wie möglich auszuführen. Dies sei der Grundsatz der betriebswirtschaftlich rationellen Betriebsführung.

Im Rahmen der Erfahrung der bisher realisierten Netzprojekte sei die Erfahrung gewonnen worden, dass eine elektrische Verbindung über der Erde um den Faktor drei günstiger errichtet werden könne als unter der Erde.

Er habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Professor Brakelmann glaube, zu anderen Erkenntnissen gekommen zu sein, was die Kostenbewertung anbetreffe. An diesen Erkenntnissen sei die Firma E.ON Netz genauso interessiert wie die Interessen Gemeinschaft Erdkabel; schließlich sei seine Firma dazu verpflichtet, so günstig wie möglich zu bauen. Sollte das, was Herr Brakelmann erarbeitet habe, den konkreten Fall dieser Region sachgerecht wiedergeben, werde sich E.ON Netz die Erkenntnisse, sofern sie abgesichert seien und

vorlägen, zu Eigen machen müssen. Insofern warte er gespannt auf das, was Herr Professor Brakelmann am morgigen Tag auf der Windenergiekonferenz berichten werde.

Konkret gebe es vor Ort eine Planung, ein Erdkabel zu legen. Die Firma GEO sei nicht nur intensiv mit der Interessen Gemeinschaft Erdkabel, sondern auch mit der E.ON Netz im Gespräch. Die Firma GEO plane eine einsystemige Kabelverbindung zwischen zwei Punkten.

Wenn eine einsystemige Kabelverbindung in die Landschaft gelegt werde, müssten sich alle Beteiligten entscheiden, ob das eine Anschlussleitung für Windparks sei, die nur n sicher realisiert werde, oder ob es eine Verbindung sein solle, die das Netz der allgemeinen Versorgung nach den allgemeinen Grundsätzen ergänzen solle, also über eine n - 1 sichere Ausführung aller relevanten Teile verfüge.

Herr Petersen, Sprecher der Interessen Gemeinschaft Pro Erdkabel, wendet sich den Ausführungen von Herrn Boxberger zu. Er bezieht sich auf die Begründung der Projektbeschreibung, es gehe um Abtransport der Windenergie aus dem Raum Breklum. Er sagt, die Versorgungssicherheit halte er für gesichert. Vor diesem Hintergrund gehe es nur um den Abtransport von Windenergie. Daher plädiere er dafür, ein Erdkabel zu verlegen und keine Freileitung zu errichten.

St Voigt hält es für gut, dass sich E.ON Netz der Auseinandersetzung stelle. Er geht auf die Argumentation ein, dass die Kostenbetrachtung entscheidend sei. In diesem Zusammenhang hält er es für relevant, nicht nur die Investitionskosten in den Blick zu nehmen, sondern eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung durchzuführen. Herr Professor Brakelmann habe die These aufgestellt und belegt, dass ein Erdkabel im Rahmen des Betriebes dem Wirtschaftlichkeitsvergleich standhalte.

Aus Sicht der Landesregierung habe E.ON Netz unverzüglich drei Leitungsprojekte beantragt, nämlich Breklum - Flensburg, Heide - Pöschendorf und Göhl - Lübeck. Unstreitig sei der Bedarf der Netzverstärkung. Auch die Landesregierung sei daran interessiert, dass die zu bauenden Netze Teile der öffentlichen Versorgung seien. Auch wenn in dem Antrag stehe, dass die Leitung hauptsächlich zur Entsorgung des Windstromes diene, sei sie Teil der öffentlichen Versorgung. Sei dem nicht so, hätte E.ON Netz von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Leitung von den Kraftwerksbetreibern zu entrichten seien. Das sei der Unterschied zwischen einem öffentlichen Netz und einer Anschlussleitung. Anschlussleitungen seien von den Windmüllern zu finanzieren, das öffentliche Netz vom Netzbetreiber. Abgerechnet werde als Teil der Stromkosten über die Netznutzungsentgelte.

Herr Professor Brakelmann habe viele Jahre entscheidende Gutachten für Versorgungsunternehmen erstellt und werde von allen Seiten als Fachmann anerkannt.

Fernziel sei, eine Klärung unter den unterschiedlichen Spannungsebenen herbeizuführen. Es müsse eine Klärung herbeigeführt werden, in welchen Bereichen Erdkabel realisiert werden könnten und in welchen Bereichen Freileitungen bleiben müssten. Das Letzte sei sicherlich im 380-V-Bereich der Fall.

Die Europäische Union habe eine umfangreiche Studie mit Blick auf 110-V-Leitungen veröffentlicht. Sie empfehle - das sei in diesem Bereich in Europa Standard -, Erdkabel zu realisieren.

Die Europäische Union plane auch, den Netzausbau zu verstärken. Dazu sei Netzausbau erforderlich. Insofern hielte er es für klug, die drei insgesamt in Rede stehenden zusätzlichen Netzleitungen in das öffentliche Netz zu integrieren.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz sei geregelt, dass der Netzbetreiber zur Abnahme des Stroms unverzüglich das Netz auszubauen habe.

Alle seien der Auffassung, dass eine Erdkabelvariante sehr viel schneller zu realisieren sei als eine Freileitungstrasse, auch wenn E.ON Netz diese rechtlich letztlich durchsetzen könnte.

Der Wille der Region sei deutlich. Die erforderlichen Flächen könnten nur über Enteignungsverfahren beschafft werden. Ein Erdkabel ließe sich sehr viel schneller realisieren und läge somit im Interesse aller Beteiligten.

Abg. Ehlers weist darauf hin, dass die Landwirtschaft zunehmend sensibler werde, je mehr landwirtschaftliche Flächen für andere Zwecke in Anspruch genommen würden. Zwar gebe es eine Entschädigung, aber diese löse das Problem an sich nicht. Die Belastung auf den Höfen bleibe bestehen.

Auf eine konkrete Nachfrage bezüglich der Präferenz von Erdkabel oder Freileitung bei gleich hohen Kosten versichern die Vertreter von E.ON Netz, dass sie in einem solchen Fall gehalten wären, ein Erdkabel zu verlegen.

Herr Boxberger bekräftigt, es bestehe die gesetzliche Verpflichtung, elektrische Verbindungen unverzüglich so günstig wie möglich zu bauen. Dabei sei alles zugrunde zu legen, was an

Kosten entstehe, beispielsweise auch die Kosten, die durch Umbaumaßnahmen entstünden, wenn Kabel verlegt würden.

Abg. Matthiessen erinnert daran, dass die drei Zwecke des EnWG sichere Versorgung, umweltgerechte Versorgung und ökonomisch günstige Versorgung seien. Der Maßstab, den das EnWG vorschreibe, sei also nicht nur an dem Faktor Preisgünstigkeit zu messen, sondern an der Trias der Zielerfüllung des Gesetzes. Außerdem fragt er nach Jahresnutzungsstunden, Abschreibungszeiten und Erfahrungswerten hinsichtlich der technischen Haltbarkeit.

Abg. Todsens-Reese ergänzt diese Fragen nach den Kosten. Ferner spricht sie Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen an sowie das Landschaftsbild und die Wahrnehmung dessen durch den Menschen. In diesem Zusammenhang fragt sie nach Elektrosmog.

Herr Boxberger antwortet, die Leitung sei geplant als Teil des Gesamtnetzes in Schleswig-Holstein. Richtig sei, dass die energiewirtschaftliche Begründung auf dem Schwerpunkt windbedingt liege. Die Jahresnutzungsdauer im Jahr sei geplant für 8.760 Stunden; dabei handele es sich nicht um Volllaststunden. Würde sie nur dem Abtransport dienen, käme sie auf etwa 2.000 Jahresnutzungsstunden.

Herr Ahrend von E.ON Netz berichtet, den Planungen zugrunde liege eine Lebensdauer eines Erdkabels von 40 Jahren und einer Freileitung von 80 Jahren. Das Kostenverhältnis Bau einer Freileitung zu einem Erdkabel liege bei 3,6. Dem liege eine n -1 sichere Verbindung zugrunde, was bedeute, dass drei Erdkabel verlegt würden. Herr Boxberger ergänzt, zu beachten sei dabei auch, welches elektrische Verhalten das jeweilige Kabel habe. Das unterschiedliche elektrische Verhalten der verschiedenen Kabelarten müsse bei der Anwendung in das Gesamtnetz berücksichtigt werden.

Herr Waldhauer von E.ON Netz geht auf die Fragen hinsichtlich der Eingriffs-/Ausgleichsregelung ein. Er legt dar, es sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das die Auswirkungen der Leitungen auf die Umwelt untersuche. Werde ein Kabel verlegt, verschiebe sich der Untersuchungsgegenstand mehr zum Schutzgut Boden hin und weniger zum Schutzgut Landschaftsbild. Das Schutzgut Boden werde durch eine Kabelverlegung wesentlich beeinflusst. Da Antragsgegenstand eine Freileitung sei, seien entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für den Boden nicht detailliert untersucht worden. Bezüglich einer Freileitung habe der Gutachter dezidierte Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Dasselbe müsse für die Verlegung eines Erdkabels geschehen. Man müsse zunächst einmal eine optimale Trasse suchen. Die jetzt ins Auge gefasste Trasse sei eine optimale für eine Freileitung. Dieses Gutachten - so Herr Waldhauer auf eine Frage der Vorsitzenden des Umweltausschusses - werde

derzeit erarbeitet und sei Bestandteil der Antragsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Carstensen von der Firma GEO stellt kurz anhand einer Karte den von Firma GEO geplanten Verlauf eines Erdkabels dar und erläutert, dieser orientiere sich an der von E.ON Netz geplanten Trasse, verlaufe aber am Rand von Grundstücken, sei demnach etwa 10 bis 15 % länger. Mit den Eigentümern der Grundstücke beziehungsweise den Nutzern seien Verträge abgeschlossen worden. Zu den Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen sei hinzuzufügen, dass es sich bei der Verlegung eines Erdkabels um einen temporären Eingriff handele, bei einer Freileitung um einen bleibenden.

Abg. Todsens-Reese weist darauf hin, dass Eingriffe möglichst zu vermeiden seien sowie darauf, dass ein optischer Eingriff bei einer Verlegung eines Erdkabels vermeidbar sei.

Herr Carstensen macht deutlich, dass der Bau von Freileitungen einen deutlich größeren Eingriff darstelle als die Verlegung eines Erdkabels. Er gibt bekannt, dass die Firma GEO vermutlich Anfang nächsten Jahres einen Antrag auf Verlegung eines Erdkabels stellen werde. Auch mit diesem Kabel sei die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet. In gewinn-schwachen Zeiten könne das Kabel genutzt werden, um Verluste zu vermeiden.

St Voigt erläutert das weitere Verfahren. Danach sei E.ON Netz jetzt in der Pflicht, bei der Planfeststellungsbehörde Unterlagen beizubringen. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss könne Ende 2005/Anfang 2006 vorliegen. Parallel laufe ein Verfahren der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung zur Verlegung eines Erdkabels. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, ob eine Verständigung möglich sei oder ob beispielsweise ein privater Dritter bereit sei, ein Erdkabel zu verlegen, und E.ON Netz, dieses Kabel zu nutzen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt in das Projekt einzusteigen.

Dieses Verfahren sei beispielhaft für die weiteren geplanten Leitungen und für die übrige Republik. Denn die Stimmungslage sei in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ähnlich; überall würden Erdleitungen favorisiert.

Abg. Harms macht deutlich, dass er Freileitungen kritisch sieht. Im Übrigen kommt er auf den Zeitfaktor bei der Erstellung von Freileitungen zu sprechen. Für den Fall der Erstellung von Freileitungen sei mit Enteignungsverfahren, also einer längeren Verfahrensdauer, zu rechnen. Er möchte wissen, ob das nicht dem Grundsatz widerspreche, unverzüglich entsprechende Leitungswege zur Verfügung zu stellen, und ob vor diesem Hintergrund möglicherweise ein Erdkabel zu präferieren sei.

Herr Waldhauer befürchtet, dass durch parallele Verfahren insbesondere mit den Eigentümern Schwierigkeiten entstünden und einem ordnungsgemäßen Verfahren Steine in den Weg gelegt würden, es insgesamt zu zeitlichen Verzögerungen komme.

Herr Boxberger ergänzt, es sei auch zu fragen, ob die hier diskutierte Erdkabelleitung diejenige Leitung sei, die hinsichtlich des Windkraftausbaus in Nordfriesland relevant sei. Irgendwann nämlich müssten die beiden parallelen Verfahren wieder zusammengeführt werden. Zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls könne er sagen, dass die von GEO geplante Leitung das Leitungsnetz von E.ON Netz nicht ergänze.

St Voigt weist darauf hin, dass GEO gebeten worden sei, den von ihnen vorgelegten Antrag zu verfeinern. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass Enteignungsverfahren zeitlich nicht geplant werden könnten. Es sei außerdem durchaus ein Unterschied, ob man zu Beginn eines Verfahrens mit 100 % Enteignung oder mit 98 % Gestattungszusagen starte. Insofern könne man durchaus sagen, dass eine Erdkabelvariante schneller zum Zuge käme als der Bau einer Freileitung.

Herr Boxberger betont, derzeit stehe eine konkrete Erdkabelvariante zur Diskussion, für die aus heutiger Sicht erklärt werden müsse, dass sie nicht die gleiche Versorgungsaufgabe nach den gleichen Maßstäben wie eine Freileitung erfüllen könne. Sollte die Firma zu einer zwei- oder dreisystemigen Variante kommen, könnte dies durchaus eine andere Eingriffsrelevanz haben. Das könne er aber nicht bewerten.

St Voigt hebt hervor, dass es Verpflichtung von E.ON Netz sei, alle Varianten zu überprüfen. Er sei zuversichtlich, dass gemeinsam zum Beispiel mit der Firma GEO eine Lösung gefunden werden könne.

Herrn Detlefsen von der Interessen Gemeinschaft Erdkabel liegt am Herzen, dass die Natur nicht zu kurz komme und die Flächen nicht an Wert verlören. Beim Bau eines Mastes gehe etwa 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren. Hier sei zu fragen, ob die billigste Lösung immer die günstigste sei.

Abg. Sassen hält es für erforderlich, die Diskussion über Trassenführungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu führen. Sie hält die Belastung der Gegend durch Freileitungen für erheblich und gibt zu wissen, dass sie im Rahmen eines Besuches einer Klinik in Breklum die Erkenntnis gewonnen habe, dass sehr viele Menschen empfindlich auf Belastungen durch Freileitungen reagierten.

Dieser Aspekt sollte im Rahmen der Abwägung unbedingt berücksichtigt werden.

St Voigt sagt, die Diskussion habe im Jahr 2000 begonnen. Die Entscheidung, gleich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen und nicht erst ein Raumordnungsverfahren vorzuschalten, diene der Beschleunigung des Verfahrens.

Abg. Matthiessen unterstützt die Ausführungen von Herrn Detlefsen. Er macht deutlich, dass die Flächennutzbarkeit aus landwirtschaftlicher Sicht aufgrund Flächenzuschneidungen sehr unterschiedlich sein könnten. So könnten beispielsweise Pachtunterschiede bis zu 350, 400 € betragen. Das spreche gegen eine Freileitung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Matthiessen legt St Vogt dar, dass die Landesregierung in der nächsten Woche an einer Sitzung des DIN-Ausschusses teilnehme, um zu erörtern, ob bestimmte DIN-Normen noch erforderlich seien. Darüber werde den Ausschüssen zu gegebener Zeit berichtet werden.

Abg. Feddersen äußert die Bitte, nicht zu unterschätzen, was die Bevölkerung vor Ort denke, und plädiert dafür, die Interessen dieser Menschen vor Ort zu berücksichtigen. Er richtet an den Netzbetreiber den Appell, auf eine Kabellösung zu setzen.

Herr Paulsen von der Interessen Gemeinschaft Erdkabel spricht die bereits jetzt vorhandene Menge an Freileitungen an und stellt die Frage in den Raum, was bei dem Bau weiterer Freileitungen der nächsten Generation für ein Erbe hinterlassen werde, um was für einen Lebensraum es sich dann noch handele. Im Übrigen bezweifelt er, dass Freileitungen bei den notwendigen Entschädigungen tatsächlich die günstigste Lösung sei. Er spricht sich dafür aus, dass sich die Firma E.ON Netz ein wenig mehr um eine Kabellösung bemühen möge und äußert seine Vermutung, dass sich die Firma hier ein bisschen sperre.

Herr Jensen von der Interessen Gemeinschaft Erdkabel betont, die Notwendigkeit einer Leitung sei nie bestritten worden. Man hätte durchaus weiter sein können, wenn vonseiten E.ON Netz mehr Bereitschaft bestanden hätte, den Interessen der einheimischen Bevölkerung mehr nachzukommen und Fragen bereitwilliger nachzugehen. Die Frage nach einem Kabel sei immer wieder beiseite geschoben worden.

Eine Kabeltrasse sei in Zusammenarbeit mit der Firma GEO bereits erarbeitet worden. Die Zustimmung der Bevölkerung dazu sei gegeben. Der Trassenverlauf sei so gewählt worden, dass die entsprechenden Landwirte und Anlieger einverstanden seien. Etwas guter Wille wür-

de helfen, die Kabellösung zu realisieren. Abschließend plädiert er an die Abgeordneten des Landtages, sich für eine entsprechende Lösung einzusetzen.

Die Vorsitzende des Umweltausschusses appelliert abschließend an alle Akteure, eine gemeinsame Lösung zu finden und die Interessen der Bevölkerung vor Ort zu berücksichtigen.

Schluss: 12:10 Uhr

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende
des Umweltausschusses

gez. Petra Tschanter

Protokoll- und Geschäftsführerin
des Umweltausschusses